Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 7. Oktober 2014, von 18.20 Uhr bis 20.30 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

43. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2010 – 2016)

Anwesend:	Hubert Almberger, Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Mag. Helga Embacher, Alois Foidl, August Golser, Christine Gschnaller, Andrea Hauser, Mag. Leo Hofinger, Renate Kammerlander, Manfred Kecht, Ing. Manfred Keuschnigg, Heribert Mariacher, Leo Resch, Robert Steger, Albin Vötter, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann
Entschuldigt:	Johann Grander (Ersatz: Albin Vötter [entschuldigt auch die Ersatzmitglieder Klaus Födermair, Franz Seiwald und Margarethe Fuchs])
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Dr. Ernst Hofer, MBA

T A G E S O R D N U N G

I. Berichte des Bürgermeisters

- Präsentation des Endberichts zur Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse bei der „Panorama-Badewelt“

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Vereinbarung betreffend „Taxivoucher“: Aufnahme eines neuen Vertragspartners

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>BAUAUSSCHUSS</u>
   1) Neuerlassung des Flächenwidmungsplans

2) <u>FINANZAUSSCHUSS</u>
   1) Ausschreibung von Gemeindeabgaben
   2) Neufestsetzung von Tarifen und Beiträgen

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Am Beginn der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Albin Vötter gelobt vor dem Gemeinderat gemäß § 28 TGO Abs 1 2001 das Folgende:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

- Präsentation des Endberichts zur Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse bei der „Panorama-Badewelt"

„Kleines, feines Qualitätsbad". Mag. (FH) Martin Mayerhofer erläutert mithilfe einer PowerPoint-Datei die „Endpräsentation" zur „Umsetzungsbegleitung und Wirtschaftlichkeitsrechnung" bei der „Panorama-Badewelt". Nach Prüfung mehrerer Varianten („Fun", „Wellness", „Kombination") laute die Empfehlung, auf ein „kleines, feines Qualitätsbad" zu setzen.

Ein Auszug aus der Präsentation ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angehängt.

Im Rahmen der Debatte fordert Peter Wallner eine Gleichbehandlung von Personen ohne „Gästekarte" und Inhabern einer derartigen Karte. Die Eintrittskarten in die „Panorama-Badewelt" müssten für alle gleich viel kosten („*Angleichung*" des Preisniveaus).

Heribert Mariacher kritisiert, „*es macht eigentlich jeder was*" (gemeint: andere Bäderbetreiber) und „*im Endeffekt*" sei „*jeder eigentlich bedient*", da die „*Zahlen hinten und vorne*" „*nicht mehr passen*". Ein „*großes*" (gemeindeübergreifendes) „*Projekt*" sei sinnvoller gewesen. Mag. Helga Embacher unterstützt diese Ausführungen: Es wäre „*selbstverständlich*" „*vernünftiger*", „*wirtschaftlicher*", „*gescheiter*" und „*logischer*", würden mehrere Gemeinden ein gemeinsames Bad betreiben. Allein, die St. Johanner „*Badeanlage*" „*steht nun einmal da*". Vor diesem Hintergrund favorisiere sie das „*kleine, feine Bad*" („*beste Option*"), wobei vor dessen Umsetzung eine Neuausrichtung der „*vertraglichen Kräfteverhältnisse*" bei der Betreiberin der „Panorama-Badewelt" vorzunehmen sei.

Mag. Leo Hofinger „*bitte*[t] *den Gemeinderat*“, den „*Beirat der Panorama-Badewelt damit zu beauftragen, dieses Konzept … in einen mittelfristigen Finanzplan gießen zu dürfen*“. Mag. Helga Embacher erkundigt sich, ob diese Ausführungen als „*Antrag zu verstehen*“ seien, was Mag. Leo Hofinger bejaht. Mag. Helga Embacher erzürnt sich daraufhin über die ihrer Ansicht nach „*überfallsartige Antragstellung*“ – eine Vorgangsweise, welche sich bei der „Panorama-Badewelt“ „*jedes Jahr*“ aufs Neue wiederhole.

Heribert Mariacher empört sich in diesem Zusammenhang über eine „*Salamitaktik*“. Es gehe hier „*immerhin*“ um 1,5 Millionen Euro. Wenn ihm jemand „*erklärt, er braucht einen Beschluss*“ (über die Verwendung dieser 1,5 Millionen Euro), dann sei das schon eine „*gravierende Sache*“, jedenfalls etwas ganz anderes als „*eine Präsentation*“ – und auf der „*Einladung*“ (zur Gemeinderatssitzung) stehe eben „*Präsentation*“ und nicht „*Beschluss*“.

Der Bürgermeister stellt klar, es gehe vordergründig darum, eine Zustimmung zur vorgetragenen Variante „*klein und fein*“ zu erhalten, nicht um eine spontane, unangekündigte Mittelfreigabe (über 1,5 Millionen Euro).

Beschluss (19:0):

Die Variante „*klein und fein*“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen und soll weiter verfolgt werden.

II. ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) <u>Vereinbarung betreffend „Taxivoucher“: Aufnahme eines neuen Vertragspartners</u>

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (18:0): [Mag. Helga Embacher abwesend]

Die Aufnahme des neuen Vertragspartner („A-Taxi St. Johann“, Henrik Wurzenrainer) zur bestehenden „Taxivoucher“-Vereinbarung wird genehmigt. Das Ausscheiden der bisherigen Vertragspartnerin „St. Johanner Taxizentrale Leitner KG“ infolge deren Insolvenz wird zur Kenntnis genommen.

III. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

1) Neuerlassung des Flächenwidmungsplans

Der Bauamtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss (19:0):

Der Beschluss des Gemeinderats vom 9. September 2014 zu Tagesordnung **III.1.1)** *BAUAUSSCHUSS Neuerlassung des Flächenwidmungsplans: Abschluss des Verfahrens* wird aufgehoben.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans wird wie folgt geändert:

- im Ausmaß jener Änderungen, wie sie bei der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2014 unter Tagesordnungspunkt **III.1.1)** *BAUAUSSCHUSS Neuerlassung des Flächenwidmungsplans: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen* vorgenommen wurden

- im Ausmaß jener Änderung, wie sie bei der Gemeinderatssitzung vom 22. Juli 2014 unter Tagesordnungspunkt **III.1.1)** *BAUAUSSCHUSS Neuerlassung des Flächenwidmungsplans: neuerliche Beschlussfassung* vorgenommen wurden

Des Weiteren wird der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol nach Maßgabe der Anlage **B/1** („Narzen“), **B/2** („Obernauer“), **B/3** („Sportzentrum“), **B/4** („Sinngrün“), **B/5** („St. Johann Mitte“) und **B/6** („Stieg“) geändert. Die Anlagen **B/1**, **B/2**, **B/3**, **B/4**, **B/5** und **B/6** stellen einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2011 **im Umfang der anlässlich**

der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, aufgelegt. Die Auflegungsfrist wird auf **zwei** Wochen herabgesetzt.

Der neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen** hat eine Kundmachung im Boten für Tirol, eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk sowie eine Verständigung der Nachbargemeinden Going am Wilden Kaiser, Fieberbrunn, Kirchdorf in Tirol, Kitzbühel, Oberndorf in Tirol sowie St. Ulrich am Pillersee vorauszugehen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit:

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen** liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegeben Zeit zur Einsichtnahme auf:

Ort: Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, Bauamt, 1. Obergeschoß

Zeit: 16. Oktober 2014 bis 30. Oktober 2014, jeweils von Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie von Montag bis Donnerstag, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol **im Umfang der anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen** können des Weiteren im Internet unter der URL http://www.st.johann.net eingesehen werden.

Jedermann kann bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den **anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen** des Entwurfes der Neuerlassung

des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol abgeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol zu richten.

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob die **anlässlich der 43. Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen** des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nehmen.

2) FINANZAUSSCHUSS

1) Ausschreibung von Gemeindeabgaben

Dr. Georg Zimmermann, Obmann des Finanzausschusses, und Finanzverwalter Hans Hauser erläutern den Sachverhalt.

Beschluss (19:0):

V E R O R D N U N G

§ 1. (1) Aufgrund der in der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) näher bezeichneten Normen werden nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) ausgeschrieben.

(2) In der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) ohne Angabe von Normen angeführte Positionen, welche die Gebührenpflicht für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, wie Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, öffentliche Müllabfuhr, Behandlungsanlagen und Deponien, Friedhöfe, Märkte, Viehmärkte, öffentliche Wäg- und Messanstalten, zum Inhalt haben, stützen sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, auf das Tiroler Abfallgebührengesetz, das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 sowie auf bestehende Verordnungen der Marktgemeinde St. Johann in Tirol (Friedhof-, Kanal- und Wassergebührenordnung).

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.

Anlage zu § 1:

Abgabenart	Beträge in EUR	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen
Grundsteuer A		500 v.H. des Messbetrages/§§ 14, 15 FAG 2008
Grundsteuer B		500 v.H. des Messbetrages/§§ 14, 15 FAG 2008
Kommunal-steuer		nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993, dies sind 3 v.H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 9 leg cit/§ 14 FAG 2008
Lohnsummen-steuer		1.000 v.H. des Messbetrages, dies sind 2 v.H. der Lohnsumme/ § 13 FAG 1989 (für Restzahlungen aus Vorjahren)
Gewerbesteuer		172 v.H. des einheitlichen Messbetrages/§ 13 FAG 1989 (für Rest-zahlungen aus Vorjahren)
Getränkesteuer		§§ 14, 15 FAG 1997/nach Maßgabe des Tiroler Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1993 5 v.H. der Bemessungsgrundlage bei alkoholfreien Getränken 10 v.H. der Bemessungsgrundlage bei Speiseeis Pauschalierte Einhebung der Getränkesteuer für warme Früh-stücksgetränke: EUR 0,051 je Gästenächtigung (ATS 0,70) (für Restzahlungen aus Vorjahren)
Hundesteuer	66,10 152,50 305,00 19,20	§ 15 Abs 3 Z 2 FAG 2008 1. Hund/Jahr 2. Hund/Jahr 3. Hund/Jahr Tiroler Hundesteuergesetz: Wachhunde/Jahr sowie Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden/Jahr Im Übrigen gilt die die Verordnung des Gemeinderates vom 23. November 2004 zu Tagesordnungspunkt V.3.a): „Ausschrei-bung von Gemeindeabgaben (Hundesteuern)“
Gebrauchsab-gabe		§ 14 FAG 2008 6 v.H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 Tiroler Gebrauchsab-gabegesetz
Erschließungs-beitragssatz	4,26	= 5 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landes-regierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Er-schließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsauf-

		schließungsabgabengesetz 2011. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. Der Erschließungsbeitragssatz von EUR 4,260 wird der Berechnung des Bauplatzanteiles (Produkt aus der Fläche des Bauplatzes in Quadratmetern und 150 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes – § 9 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011) sowie der Berechnung des Baumassenanteils im Sinne des § 9 Abs 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 zugrunde gelegt.
Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten im Sinne des § 5 Abs 1 **1. Fall** Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011*	1.700,60	= 2.000 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. * § 5 Abs 1 leg cit lautet: „Die Ausgleichsabgabe beträgt **für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache**, wenn jedoch aufgrund des § 8 Abs. 1 vierter und fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 oder einer Verordnung nach § 8 Abs. 5 zweiter und dritter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors.“
Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten im Sinne des § 5 Abs 1 **2. und 3. Fall** Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011*	5.101,80	= 6.000 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. * § 5 Abs 1 leg cit lautet: „Die Ausgleichsabgabe beträgt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache, **wenn jedoch aufgrund des § 8 Abs. 1 vierter und fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 oder einer Verordnung nach § 8 Abs. 5 zweiter und dritter Satz der Tiroler Bauordnung 2011 Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache** des Erschließungskostenfaktors.“
Wasseranschlussgebühr	3,206	pro m³ Baumasse (inkl. 10 % USt)

Wasserbenützungsgebühr	0,645	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10 % USt)
Jahresgebühren für die Nutzung des Wasserzählers:	45,00 98,00 410,00 560,00	Nutzungskapazität 2,5 m³/h [Anschlussdimension: 1“] (inkl. 10 % USt) Nutzungskapazität 16 m³/h [Anschlussdimension: 6/4“] (inkl. 10 % USt) Nutzungskapazität: 100 m³/h [DN 80] (inkl. 10 % USt) Nutzungskapazität 100 m³/h/2,5 m³/h [Anschlussdimension: DN 80 mm] (inkl. 10 % USt) – Verbundzähler
Bearbeitungsgebühr	83,19	Bearbeitungsgebühr für manuelle Zählerablesungen
Kanalanschlussgebühr	7,543	pro m³ Baumasse (inkl. 10 % USt)
Kanalbenützungsgebühr (für ungeklärte Abwässer)	2,244	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10 % USt)
Oberflächenwässer		
Anschlussgebühr	6,10	einmalig pro m² abflussrelevanter Fläche (inkl. 10 % USt)
Benützungsgebühr	0,51	laufend pro m² abflussrelevanter Fläche (inkl. 10 % Ust)
Müllabfuhrgebühr:		
Grundgebühr	32,534	pro Punkt (inkl. 10 % USt)
Weitere Gebühr	0,619	pro kg in Tonnen (80-/120/-240-Liter-Tonnen) (inkl. 10 % USt)
	0,558	pro kg im Großraum-Container (inkl. 10 % USt)
	0,508	pro kg bei Selbstanlieferung (inkl. 10 % USt) – inkl. Wiegegebühr
	7,117	pro 15-kg-Sack (= 80-Liter-Sack) (inkl. 10 % USt)
Biomüllgebühr		
Grundgebühr	22,367	pro Person und Jahr = 2 kg Biomüll/Woche (inkl. 10 % USt)
Weitere Gebühr	0,215	pro kg (inkl. 10 % USt)
Gastronomieabfälle (Co-Fermentation)	0,132	pro kg (inkl. 10 % USt)
Gartenabfall	4,60	pro 15-kg-Sack (= 80-Liter-Sack) (inkl. 10 % USt)

Friedhöfe: Grabgebühren/Jahr	31,11 41,47 103,99 350,00	pro Reihengrab pro Familiengrab pro Urnennische pro Gruft	
Graberrichtung: (Werksvertrag vom 29. Oktober 2002 mit Helmuth Treffer)	454,00 341,00 648,00 38,000	pro Normalgrab pro Kindergrab pro Umbettung pro Urnennische	Wertsicherung jeweils zum 1. Jänner des nächsten Jahres; Ausgangsbasis: VPI 2010, Juni, gerundet auf volle EUR
Friedhofsgebühren: Leichenhallenbenützung	36,30	pro Tag	
Kühleinrichtung	19,43	pro Tag	
Aufbewahrung ohne Kühleinrichtung	14,26	pro Tag	
Obduktionsraumbenützung	32,40	pro Tag	
Grabumrandung NFH: Einzelgrab	319,10	einmalig	
Familiengrab	408,44	einmalig	
Wiederherstellung nach Öffnung	127,63	nach jeder Öffnung	
Sanierungsgebühr	100,00	für Kirchenfriedhof und Antonifriedhof	
Urnennische und Abdeckplatte	630,93	einmalig	
Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge für Schüler im Freizeitbereich des Betreuungsteils		Gemäß § 99i Abs 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 wird bestimmt, dass von der Einhebung des Verpflegungs- und Betreuungsbeitrags im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden kann.	

Mittagstisch für Volksschüler	5,50	
Mittagstisch für Schüler des Sonderpäda-gogischen Zentrums	5,50	
Betreuungsbei-trag	35,00	

2) Neufestsetzung von Tarifen und Beiträgen

Beschluss (19:0):

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2014 (rot markierte Positionen in der folgenden Tabelle) bzw. vom 1. Jänner 2015 (restliche Positionen) gelten die nachstehenden Tarife und Beiträge:

	Einheit	**Entgelt in EUR**
Einsatz von Bediensteten		
Facharbeiter	Stunde	43,80
Hilfsarbeiter	Stunde	31,50
Einsatz von Gerätschaften		
Pritschenwagen	Stunde	14,60
Kompressor	Stunde	23,60
Hobelmaschine	Stunde	23,60
Kreissäge	Stunde	7,20
Rüttelwalze	Stunde	23,60
Rüttelplatte	Stunde	5,10
Fahnen/Stangen	Tag	5,10
Ehrentribüne	Tag	9,80
Mischmaschine	Stunde	2,60

Stapler	Stunde	56,10
Handkreissäge	Tag	14,60
Dampfstrahler	Stunde	7,20
Mäher	Stunde	23,60
Aufzug	Tag	14,60
Schlammpumpe	Tag	37,40
Stampfer	Tag	37,40
Hackarette	Stunde	7,20
Aggregat	Tag	37,40
Schneefräse	Stunde	19,10
Streukies	Sack (25 – 30 kg)	3,30
Hausnummerntafel	Stück	63,80
Schnee-Deponie	2-Achser	9,80
	3-Achser	13,50
	4-Achser	16,90
Ausziehschragen	Tag	2,70
Absperrgitter (2,5 Laufmeter)	Tag	2,90
Verkehrszeichen (Gebrauchsüberlassung gegen Entgelt)	Tag	2,40
Wassertransport mit Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr (**4 m³**)	Wasser und Transport ohne Arbeit	51,10
Wassertransport mit Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr (**6 m³**)	Wasser und Transport ohne Arbeit	72,80
Hydrantenentnahme	pauschal	49,90
Benützung von Räumen in Schulen		
Klassenraum für Vereine	Stunde	5,10
Klassenraum für Sonstige	Stunde	14,70

Turnsaal, Küchen für Vereine	Stunde	6,80
Turnsaal, Küchen für Sonstige	Stunde	19,60
Aula, Veranstaltung **mit Entgelt**, von welchem die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig gemacht wird	Veranstaltung	190,10
Aula, Veranstaltung **ohne Entgelt**, von welchem die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig gemacht wird	Veranstaltung	95,30
Sportplatzbenützung für Schulen und Vereine		
Benützung des Hauptplatzes	Trainingseinheit	50,90
Benützung der Trainingsplätze, ohne Flutlicht	Trainingseinheit	50,90
Benützung der Trainingsplätze, mit Flutlicht	Trainingseinheit	71,20
Benützung sonstiger Einrichtung	Trainingseinheit	30,60
Garderobe	Trainingseinheit	30,60
Sportplatzbenützung für externe Profivereine		
Benützung des Hauptplatzes	Trainingseinheit	355,90
Benützung der Trainingsplätze, ohne Flutlicht	Trainingseinheit	101,70
Benützung der Trainingsplätze, mit Flutlicht	Trainingseinheit	152,60
Benützung sonstiger Einrichtung	Trainingseinheit	50,90
Garderobe	Trainingseinheit	50,90
Beiträge für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung		
Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern (erstes Kind halbtags)	Monat	47,94
Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern (jedes weitere Kind halbtags zusätzlich)	Monat	24,50
Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern (erstes Kind ganztags)	Monat	86,29
Kindergartenbesuch von dreijährigen Kindern (jedes weitere Kind ganztags zusätz-	Monat	43,67

lich)		
Kindergartenbesuch von vier- und fünfjährigen Kindern (erstes Kind **ganztags** – halbtags frei)	Monat	38,35
Kindergartenbesuch von vier- und fünfjährigen Kindern (jedes weitere Kind **ganztags** zusätzlich – halbtags frei)	Monat	19,17
Kinderkrippenbesuch halbtags, fünf Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	190,31
Kinderkrippenbesuch ganztags, fünf Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	288,46
Kinderkrippenbesuch halbtags, vier Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	153,45
Kinderkrippenbesuch ganztags, vier Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	233,15
Kinderkrippenbesuch halbtags, drei Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	116,60
Kinderkrippenbesuch ganztags, drei Tage pro Woche, samt „gesunder Jause“	Monat	177,88
Sonstiges		
Frühstück im Seniorenheim für Bedienstete der Marktgemeinde St. Johann in Tirol		2,50
Mittagessen im Seniorenheim für Bedienstete der Marktgemeinde St. Johann in Tirol		3,54
Abendessen im Seniorenheim für Bedienstete der Marktgemeinde St. Johann in Tirol		2,50
Frühstück im Seniorenheim für Angehörige und Sonstige		3,85
Mittagessen im Seniorenheim für Angehörige und Sonstige		6,00
Abendessen im Seniorenheim für Angehörige und Sonstige		3,85
Meldebücher		25,00
Inserat Gemeindenachrichten	1/1 + 20 % USt	335,90

(schwarzweiß)	1/2 + 20 % USt	201,80
Inserat Gemeindenachrichten (fünffarbig)	1/1 + 20 % USt	415,90
	1/2 + 20 % USt	249,50
Marktgebühren		
1 Laufmeter = 2 m²	pro m²	4,80
Marktstand	ohne Aufbau	25,00
	Lieferung und Aufbau	21,00
Marktwagen	pro Tag	101,00
Marktwagen für den Wochenmarkt	pro Tag	22,60
Marktwagen für Bauern	pro Tag	14,40
Transport des Marktwagens für den Wochenmarkt	pro Transport	23,10

Die Entgelte für das Seniorenheim der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015 wie folgt festgesetzt:

Entgelt Einnahmenart	**Beträge in EUR (kein USt-Anfall)**	**Nähere Aufgliederung**
		Wertsicherung: VPI 2010 per Juli des Jahres
Dauerhafte Aufnahme		
Einbettzimmer, Pflegestufe **0**	1.166,00	pro Person pro Monat
Zweibettzimmer, Pflegestufe **0**	934,00	pro Person pro Monat
Einbettzimmer, Pflegestufe **1**	1.524,00	pro Person pro Monat, zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Zweibettzimmer, Pflegestufe **1**	1.291,00	pro Person pro Monat, zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)

Einbettzimmer, Pflegestufen **2–5**	1.828,00	pro Person pro Monat, zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Zweibettzimmer, Pflegestufe **2–5**	1.597,00	pro Person pro Monat, zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Vorübergehende Aufnahme		
Einbettzimmer	103,70	pro Person pro Tag (inklusive Verpflegung und Betreuung)
Zweibettzimmer	86,42	pro Person pro Tag (inklusive Verpflegung und Betreuung)
großes Zimmer im Parterre	82,35	Aufschlag

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Quot homines, tot sententiae. Manfred Kecht möchte wissen, ob sich die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel schon zur „*tollen neuen Einfahrt*“ beim Oberhofenweg „*geäußert*“ habe. Der Bürgermeister antwortet, besagte Kreuzung befinde sich derzeit in der „*Finalisierung*“ und werde in jener Form „*hergestellt*“, wie sie „*verordnet*“ worden sei. Nach Fertigstellung der Kreuzung solle „*man sich das anschauen und dann kann man meinetwegen nach einem halben Jahr sagen: Da ist etwas Falsches verordnet worden.*“ Derzeit leide die Einfahrt allerdings an einem „*Fußballtrainersyndrom*“ (mit vielen [vermeintlichen Fach-] Meinungen).

Gemeinderatsausflug. Peter Wallner regt die Durchführung eines Gemeinderatsausflugs an. Der Bürgermeister ist „*eindeutig dafür*“ und ersucht die Mitglieder des Gemeinderats, insbesondere die reisefreudige Christine Bernhofer, um die Unterbreitung („*Inputs*“) von Reisezielen.

„Eichenhoflifte“/„Bergbahn“. Heribert Mariacher erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens für die „*Beschneiungsanlage*“ bei den „Eichenhofliften“ und wie es im „*Sommer*“ bei der „Bergbahn“ „*gelaufen*“ ist. Der Bürgermeister antwortet, Wolfram Jahn werde (in der nächsten Gemeinderatssitzung) über die „Bergbahn“ berichten. Bei den „Eichenhofliften“ fehle noch die Zustimmung einiger betroffener Grundeigentümer.

Dieses Protokoll enthält eine Anlage.

St. Johann in Tirol, 7. Oktober 2014

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

A

Zusammenfassung

Keine überdimensionalen Schwerpunkte setzen (Mitbewerber).
Ein „kleines, feines Qualitätsbad".

- *PANORAMA*-Ruhebereich
- *PANORAMA*-(Außen-)Gastronomie
- Inszenierung *PANORAMA*-Ausschwimmbecken
- Eine Kinderrutsche (ggf. Kinderbereich verlegen)
- Sauna-Außenbereich mit *PANORAMA*-Blick

➔ Thema „Sport-Positionierung" als Destinationsansatz im Auge behalten (Schwimmcamps auch jetzt schon starten)

Weitere Schritte

- Zeit- und Investitionsplanung
- Architektonische Entwürfe / Angebotseinholung
- Umsetzung

➔ **Mit Investitionen wird eine detaillierte Preisevaluierung sowie ein neues Preismodell empfohlen!**

KOHL & PARTNER

CONSULTING FÜR TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

www.kohl.at

VILLACH · WIEN · INNSBRUCK · SÜDTIROL · MÜNCHEN · STUTTGART · ZÜRICH · BUKAREST · SOFIA · BUDAPEST